



Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister

Hinweis:

Der Antrag ist unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit, zu der die Erlaubnis nach § 34 f GewO berechtigt, zu stellen (§ 34 f Abs. 5 GewO). Die Erlaubnis nach § 34 f GewO berechtigt nicht zur Vermittlung von Finanzanlagen, solange der Gewerbetreibende als vertraglich gebundener Vermittler gemäß § 2 Abs. 10 Kreditwesengesetz tätig ist. Ehemalige vertraglich gebundene Vermittler sollten unbedingt darauf achten, dass sie zum Zeitpunkt der erstmaligen Nutzung der Erlaubnis nach § 34 f GewO, im Register der vertraglich gebundenen Vermittler nicht mehr als „tätig“ ausgewiesen sind.

Antragsteller/in: Natürliche Person/ Geschäftsführende/r Gesellschafter/in einer Personengesellschaft

1. Antragsteller/in

Familienname	Vorname
Geburtsname (nur bei Abweichung)	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit

2. Angaben zum Unternehmen

Ggf. Unternehmensbezeichnung bzw. im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)		IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden)
Handelsregistergericht und –nummer (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)		
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung		
PLZ	Ort	
Telefon/Handy	Fax	E-Mail

3. Tätigkeit innerhalb einer/von Personenhandelsgesellschaft/en

(Weitere Eintragungen bitte ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform	
Handelsregistergericht und –nummer (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)	IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden)

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform	
Handelsregistergericht und –nummer (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)	IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden)

4. Angaben zum Umfang der Erlaubnis

Beantragt wird die Eintragung in das Vermittlerregister gemäß § 11 a GewO als Finanzanlagevermittler mit Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 S. 1 GewO für die Beratung und Vermittlung von

<input type="checkbox"/>	Nr. 1	Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
<input type="checkbox"/>	Nr. 2	Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
<input type="checkbox"/>	Nr. 3	Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagegesetzes

Zugleich wird die Erteilung einer Registrierungsnummer beantragt.

5. Sind Sie bereits als Versicherungsvermittler/-berater im Register eingetragen?

Nein

Ja Falls ja, Registernummer angeben:

Ort, Datum

Unterschrift
